

# JAHRESABSCHLUSS UND BILANZIERUNG

von

Mag. Reinhold Koch – Steuerberater und Unternehmensberater  
mit den Schwerpunkten Controlling, Unternehmensgründung, -weitergabe und -sanierung

OStR Mag. Dr. Antonie Kriegler-Lenz – Professorin an der VBS HAK Mödling,  
langjährige Lektorin an der FH für Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen

Mag. Beata Sämann-Takacs – Direktorin an der Akademie der Wirtschaft Neusiedl am See  
mit der Spezialisierung Controlling und Accounting

Schulbuchnummer: 190484

ISBN 978-385253-626-2

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 16. Oktober 2018 wurde dieses Unterrichtsmittel für den Unterrichtsgegenstand Management, Controlling und Accounting (Lehrplan 2014) zugelassen (Handelsakademien III. Jahrgang).

Leitsymbole: Fotolia/Jan Engel  
Layout: Belinda Lichtenberger  
Umschlagentwurf: Mag. Walter Weber  
Umschlagfoto: Fotolia/coloures-pic

E. Weber Verlag GmbH  
St. Rochus-Straße 25  
A-7000 Eisenstadt  
[verlag.weber@aon.at](mailto:verlag.weber@aon.at)  
[www.eweber.at](http://www.eweber.at)

© 2019 E. Weber Verlag GmbH

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, gesetzlich verboten  
Alle Rechte vorbehalten

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kompetenzmodul 6:</b>	
<b>1 Das betriebliche Rechnungswesen</b>	<b>5</b>
<b>2 Das externe Rechnungswesen</b>	<b>7</b>
2.1 Aufgaben der Buchhaltung und Bilanzierung	7
2.1.1 Dokumentationsfunktion	7
2.1.2 Erfolgsfeststellungsfunktion	7
2.1.3 Kontroll- und Dispositionsfunktion	8
2.1.4 Informationsfunktion und Entscheidungsgrundlage	8
2.2 Rechtliche Grundlagen	9
2.2.1 Rechnungslegungspflicht	9
2.2.2 Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung	11
2.2.3 Der Jahresabschluss	11
2.3 Bilanzpolitik	13
2.3.1 Wesen der Bilanzpolitik	13
2.3.2 Zielkonflikte der Bilanzpolitik	14
2.4 Bilanzierung vs. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	15
2.5 Beruf des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers	15
2.5.1 Berufsbild der wirtschaftsberatenden Berufe	15
2.5.2 Übersicht Rechtsgrundlagen und Ausbildung	16
2.5.3 Berufsbefugnisse und Kundenzielgruppen	17
2.5.4 Berufsfelder im Rahmen der Steuerberatung	19
2.5.5 Andere wirtschaftsberatende Berufe	19
2.6 Auswirkung der Digitalisierung auf das moderne Rechnungswesen	20
2.6.1 Globalisierung	20
2.6.2 Harmonisierung	20
2.6.3 Deregulierung	21
2.6.4 Transparenz	21
2.6.5 Preis- und Kostendruck	21
2.6.6 Digitalisierung	22
2.6.7 Datenströme und Zyklen	22
2.6.8 ReEngineering im Rechnungswesen	23
2.6.9 Automatisierung	23
2.6.10 Digitales Qualitäts- und Risikomanagement	25
2.6.11 Fazit	25
<b>3 Die Bilanzierung</b>	<b>27</b>
3.1 Arten, Wesen und Funktion von Bilanzen	27
3.1.1 Wesen der Bilanz	27
3.1.2 Funktion der Bilanz	28
3.1.3 Arten von Bilanzen	31
3.2 Zentrale Fragen der Bilanz	32
3.3 Die Generalnorm	34
3.4 Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung	35
3.4.1 Bilanzverknüpfung	36
3.4.2 Bilanzvorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4 UGB)	37
3.4.3 Bilanzwahrheit	38
3.4.4 Bilanzklarheit	39
3.4.5 Stichtagsprinzip (§ 201 Abs. 2 Z 3 UGB)	40
3.4.6 Abgrenzungsprinzip	40
3.4.7 Grundsatz der Unternehmensfortführung (§ 201 Abs. 2 Z 2 UGB)	41
3.5 Änderungen durch das RÄG 2014	41
3.6 Zusammenfassender Überblick	42
<b>4 Das Verhältnis von Unternehmensrecht und Steuerrecht</b>	<b>43</b>
4.1.1 Vom UGB-Ergebnis zur steuerlichen Bemessungsgrundlage	44
4.1.2 Die Maßgeblichkeit	44
4.1.3 Die steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung	45
4.1.4 Zusammenfassung	48
<b>5 Aktiva</b>	<b>49</b>
5.1 Anlagevermögen	49
5.1.1 Gliederung und Grundlagen der Bewertung	50
5.1.2 Bewertung des Anlagevermögens	57
5.2 Umlaufvermögen	69
5.2.1 Gliederung des Umlaufvermögens	69
5.2.2 Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen	72
5.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen	83

<b>6 Passiva</b>	<b>86</b>
6.1 Eigenkapital	88
6.1.1 Eigenkapitalausweis	89
6.1.2 Rücklagen	97
6.1.3 Bilanzgewinn/-verlust	106
6.2 Exkurs: Genusskapital und Investitionszuschüsse	106
6.3 Fremdkapital	107
6.3.1 Rückstellungen	107
6.3.2 Verbindlichkeiten	121
<b>7 Der Anhang und der Lagebericht</b>	<b>126</b>
<b>Kompetenzmodul 8:</b>	
<b>8 International Accounting Standards</b>	<b>129</b>
8.1 Welche Organisationen stehen hinter IFRS / IAS?	129
8.2 Bedeutung und Veränderungen durch IFRS	130
8.3 Umbenennung der IAS in IFRS	131
8.4 Wer muss nach IFRS / IAS bilanzieren?	131
8.5 Aufbau des IFRS / IAS-Regelwerkes	132
8.6 Wie entstehen die Standards?	132
8.7 Organisation des IASC / IASB	133
8.8 Inhalt der EU-IAS-Verordnung	134
8.9 Gründe für die internationale Rechnungslegung	134
8.9.1 Internationale Kapitalmärkte	134
8.9.2 Internationalisierung der Geschäftstätigkeit der Unternehmen	135
8.9.3 Höhere Transparenz der Jahresabschlüsse	135
8.10 Wesentliche Unterschiede zwischen öUGB und IAS/IFRS	135
8.11 UGB und IFRS im Überblick	137
8.12 Bilanzgliederung nach IAS	137
<b>9 Erfolgsverwendung und Besteuerung</b>	<b>139</b>
9.1 Erfolgsverwendung und Besteuerung von Kapitalgesellschaften	139
9.1.1 Erfolgsverwendung Aktiengesellschaften	139
9.1.2 Erfolgsverwendung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	140
9.1.3 Die Körperschaftsteuer	140
9.1.4 Besteuerung bei Gewinnthesaurierung bzw. Gewinnausschüttung	142
9.1.5 Zusammenfassung	144
9.2 Erfolgsverteilung und Besteuerung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften	145
9.2.1 Die Einkommensteuer	147
9.2.2 Besteuerung von Einzelunternehmen	147
9.2.3 Besteuerung von Personengesellschaften	150
9.3 Zusammenfassung	152
<b>10 Jahresabschlussanalyse – Kennzahlen</b>	<b>153</b>
10.1 Finanzwirtschaftliche Analyse	155
10.1.1 Investitionsanalyse	155
10.1.2 Finanzanalyse	157
10.1.3 Kennzahlen von Vermögens- und Kapitalseite	161
10.2 Analyse der Erfolgsstruktur	161
10.2.1 Gesamtkostenverfahren – Umsatzkostenverfahren	161
10.2.2 Kennzahlen der Aufwands- und Ertragsstruktur	165
10.2.3 Rentabilitätskennzahlen	166
10.2.4 Reorganisationsbedarf und negatives Eigenkapital	168
10.2.5 Rating	169
<b>11 Zusammenfassende Jahresabschlüsse</b>	<b>173</b>
11.1 Peck & Pan OG	173
11.1.1 Unternehmensstammdaten	173
11.1.2 Saldenbilanz	174
11.1.3 Abschlussangaben	175
11.1.4 Lösung	176
11.2 Übungsbeispiele	182
11.2.1 BULLY Spielzeug KG	182
11.2.2 Autohaus Weinstock GmbH	187
11.2.3 Abschluss Ferdinand Lutzinger e. U.	190
11.2.4 BLECH-GmbH	193
<b>12 Literaturverzeichnis</b>	<b>199</b>
<b>13 Abbildungsverzeichnis</b>	<b>200</b>
<b>14 Abkürzungen und Erklärungen</b>	<b>205</b>

Sie finden in jedem Kapitel Beispiele zur Überprüfung Ihrer **Kompetenzen** auf den Handlungsebenen:

A Wiedergeben

B Verstehen

C Anwenden und

D Analysieren und Interpretieren.



Information, Übersicht



Übungsbeispiele



Zusammenfassung



Praxisbeispiel

**Schreibweise:** Wenn im folgenden Text männliche Schreibweisen verwendet werden, so ist bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert. Auf eine durchgehend geschlechtsneutrale Schreibweise wird zu Gunsten der Lesbarkeit des Textes verzichtet.

In diesem Buch finden Sie mit der Zeit immer wieder Abkürzungen. So gut es möglich war, sind diese in der Seitenleiste erklärt. Auf Seite 205 finden Sie eine Zusammenfassung der Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge. Fühlen Sie sich jedoch frei, sich selbst eine eigene „Abkürzungstabelle“ zuzulegen.

Manche Übungsbeispiele in diesem Buch müssen mit genauem Datum versehen werden, damit die richtige Berechnung erfolgen kann. Lassen Sie sich dadurch nicht beirren. In den meisten Beispielen geht es nicht um die Jahreszahl, sondern um die Übung an und für sich.

# 1 Das betriebliche Rechnungswesen

## (business accounting)



Nach diesem Kapitel sollten Sie wissen ...

- welche Teilgebiete das betriebliche Rechnungswesen umfasst.
- welche Fragen das betriebliche Rechnungswesen beantwortet.
- welche Ergebnisse die einzelnen Teilgebiete liefern.

Das Ziel eines Unternehmers, wirtschaftlich zu handeln, wirft eine Reihe von Fragen auf, die ein Unternehmer beantworten muss, wie z. B. **Wie viel kostet mich die Leistungserstellung?** Wie hoch ist mein **Gewinn** in diesem Jahr? Bin ich **liquide**? Erst durch ein umfassendes System, das alle wertmäßigen und mengenmäßigen Informationen über das betriebliche Geschehen erfasst, kann der Unternehmer diese Fragen beantworten und so den Fortbestand des Unternehmens sichern.

Das betriebliche Rechnungswesen beinhaltet alle Verfahren, die zur Beantwortung dieser Fragen notwendig sind. Dafür werden **alle quantifizierbaren betrieblichen Vorgänge und die Beziehungen eines Unternehmens zur Außenwelt zahlenmäßig erfasst** und unter Berücksichtigung der **gesetzlichen Bestimmungen** und den **betriebsinternen Anforderungen** entsprechend geordnet und dokumentiert.

**GuV** = Gewinn- und Verlustrechnung

BETRIEBLICHES RECHNUNGWESEN					
INSTRUMENT	Finanzrechnung		Betriebsrechnung		Sonderrechnungen
	Buchhaltung Bilanz GuV		Kostenrechnung Leistungsrechnung		Planungsrechnung Statistik Wirtschaftlichkeitsrechnung Rentabilitätsrechnungen Sonderbilanzen
FRAGE	Bestandsrechnung	Erfolgsrechnung	Betriebsrechnung	Kalkulation	
	Wie reich bin ich?	Bin ich reicher geworden?	z. B. Was kostet die Leistungserstellung oder das Produkt? Vergangenheit / Zukunft		
ERGEBNIS	Jahresabschluss		Betriebserfolg (kurzfristig)		Je nach Rechnung verschiedene (längerfristige) Fragestellungen und Ergebnisse
TESTIERUNG	Bestätigung des Wirtschaftsprüfers				

Abbildung 1: Betriebliches Rechnungswesen

Hauptteile des betrieblichen Rechnungswesens sind die Finanzrechnung und die Betriebsrechnung. Bei Bedarf werden diese durch diverse Sonderrechnungen ergänzt.

Die **Finanzrechnung** erfasst und dokumentiert alle Vorgänge im Unternehmen unter Berücksichtigung der **gesetzlichen Bestimmungen** (je nach Rechtsform: UGB, EStG, KStG, UStG) und mündet im **offiziellen Jahresabschluss**. Unternehmensinformationen werden hier auch nach außen transportiert (z. B. Publizitätspflichten von Aktiengesellschaften vgl. [www.ottakringer.at/investors\\_relations](http://www.ottakringer.at/investors_relations)). Dieser Bereich wird somit auch als **externes Rechnungswesen** bezeichnet. Das Ergebnis ist der Bilanzgewinn oder -verlust. Da der Jahresabschluss aber erst am Ende der Periode erstellt wird, ist das Ergebnis **vergangenheitsbezogen**. Unternehmerische Entscheidungen, die ausschließlich auf dieser Basis getroffen werden, greifen daher möglicherweise viel zu spät.



Quelle: iStockphoto/Andrey Popov

Eine frühere Reaktion auf die Entwicklung des Unternehmens lässt hingegen die **Betriebsrechnung** mit ihrem **kalkulatorischen Charakter** zu. Hier wird mittels interner Berechnungen versucht, betriebliche Vorgänge zu erfassen und zu erklären. Es werden Kosten und Bezugsgrößen erfasst (**Kostenrechnung**) und in weiterer Folge der erstellten Leistung (**Betriebsergebnisrechnung**) gegenübergestellt. Das Ergebnis ist ein kurzfristiger Betriebserfolg, der nicht nach außen transportiert wird, sondern ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für den Unternehmer dient. Man spricht daher auch vom **internen Rechnungswesen**.

In der Finanzrechnung werden **externe Werte** (Aufwendungen und Erträge z. B. auf der Basis von Belegen) dokumentiert und kontrolliert, während in der Betriebsrechnung hingegen **interne Werte** (Kosten und Leistungen; auch: Wiederbeschaffungskosten) erfasst werden.

Nur wenn alle Bereiche des Rechnungswesens in einem Unternehmen gut aufeinander abgestimmt sind, ist gewährleistet, dass das betriebliche Geschehen soweit dokumentiert ist, dass Unternehmensentscheidungen auf der Basis der bereitgestellten Informationen getroffen werden können und so zur zielgerichteten Steuerung und Überwachung des Unternehmens einzusetzen sind.

## 2 Das externe Rechnungswesen (accounting)



Nach diesem Kapitel sollten Sie wissen ...

- welche Funktionen das externe Rechnungswesen erfüllen muss.
- welche rechtlichen Grundlagen die Basis für das externe Rechnungswesen bilden und wie diese zusammen spielen.
- was unter Bilanzpolitik zu verstehen ist und warum es in diesem Rahmen zu Zielkonflikten kommen kann.

Grundvoraussetzung für ein funktionierendes und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes externes Rechnungswesen ist eine korrekte Buchhaltung (Buchführung) während des Jahres. Erst diese kann in einem den unternehmerischen und gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Jahresabschluss münden, der die an ihn gestellten Anforderungen erfüllt. Folgende Aufgaben müssen unter Einhaltung der Gesetze erfüllt werden:

- Dokumentation
- Erfolgsfeststellung
- Kontroll- und Dispositionsbasis
- Informationsbasis

### Begriffserläuterungen

#### 2.1 Aufgaben der Buchhaltung und Bilanzierung (function of book keeping and balancing)

##### 2.1.1 Dokumentationsfunktion

Während der Abrechnungsperiode werden in der Buchhaltung alle Änderungen der aktiven (Vermögen) und passiven (Kapital) Vermögensgegenstände chronologisch, systematisch und vollständig auf der Basis von Belegen (keine Buchung ohne Beleg!) erfasst.

Das **Vermögen** gibt Auskunft darüber, was mit den finanziellen Mitteln im Unternehmen passiert ist – also worin investiert wurde.

Das **Kapital** verrät dem Unternehmer die Quelle der finanziellen Mittel – also woher das Geld stammt.

##### 2.1.2 Erfolgsfeststellungsfunktion

Am Ende der Periode wird das Zahlenmaterial der Buchhaltung zusammengefasst und im **Jahresabschluss** aufbereitet: Es ergibt sich die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und unter Umständen auch ein Anhang und Lagebericht, in dem die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** eines Unternehmens für die **vergangene Periode** dargestellt wird.

Ergibt sich am Ende der Periode ein positives Ergebnis, so wird von einem Bilanzgewinn gesprochen, bei einem negativen Ergebnis hingegen von einem Bilanzverlust.

Bei Kapitalgesellschaften wird auf Basis des ermittelten Periodenerfolgs auch eine allfällige Ausschüttung an die Aktionäre ermittelt (= **Ausschüttungsbemessungsfunktion**). Somit soll vermieden werden, dass das Unternehmen durch Ausschüttungen „ausgehöhlt“ wird, und dadurch das Unternehmen in Gefahr eines Konkurses gebracht wird. Denn bestehen keine Rücklagen, so kann nur in einer Gewinnsituation ausgeschüttet werden.

Außerdem knüpft sich an den Unternehmenserfolg auch eine allfällige Besteuerung der Gesellschaft, bzw. des Unternehmens, denn auf der Basis des Jahresabschlusses erfolgt eine außerbilanzielle **Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage**, welche mit dem zur Anwendung kommenden Steuersatzes zu multiplizieren ist und so die Steuerlast für die jeweilige Periode ergibt.

### 2.1.3 Kontroll- und Dispositionsfunktion

In weiterer Folge kann die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung als **Basis für weitere Sonderrechnungen** herangezogen werden, wobei allerdings beachtet werden muss, dass der Jahresabschluss vergangenheitsbezogen ist und für kurzfristige Entscheidungen daher nur bedingt geeignet ist. Dennoch besitzt der Jahresabschluss aber insbesondere Relevanz, um z. B. die Ergebnisse **verschiedener Perioden** ein und desselben Unternehmens miteinander zu **vergleichen**, oder aber auch das eigene Ergebnis mit jenen von **Konkurrenzunternehmen** oder jenen der **Branche** ins Verhältnis zu setzen.

### 2.1.4 Informationsfunktion und Entscheidungsgrundlage

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Jahresabschluss den oder die **Eigentümer** jedenfalls umfassend über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens informieren soll. Darüber hinaus sind bestimmte Unternehmen (z. B. börsennotierte AG) verpflichtet, ihren Jahresabschluss zu publizieren (= veröffentlichen), um ihre Eigentümer (in diesem Fall **Aktionäre**) zu informieren.

Die Buchhaltung als betriebswirtschaftliche Übersicht ist für den Unternehmenserfolg von fundamentaler Bedeutung. Besonders wichtig sind unterjährige Auswertungen, die mit entsprechender Softwareunterstützung monatlich erstellt werden. Die Buchführung ist damit nicht nur als „Pflicht von Gesetzes wegen“ sondern auch als **Managementinstrument** von fundamentaler Bedeutung, sofern der Unternehmer diese Zahlen richtig interpretieren kann. Kurzfristig mögliche Kurskorrekturen können so das betriebliche Ergebnis optimieren.

Auch andere Personen, die mit dem Unternehmen in Interaktion treten (= **Stakeholder**), wollen über die Lage des Unternehmens informiert werden. Dazu zählen insbesondere:

- Unternehmensleitung
- Arbeitnehmer
- Gläubiger
- Kunden und Lieferanten
- Finanzamt
- Steuerberater, etc.

Als Beispiel sei hier die Möglichkeit der Fremdfinanzierung über Kreditinstitute angeführt. Banken haben die Verpflichtung (Basel II), den potentiellen Kreditnehmer und sein Unternehmen vor Kreditvergabe einer Beurteilung (einem Rating) zu unterziehen. Ein wichtiges Beurteilungskriterium bildet dabei der Jahresabschluss des Unternehmens besonders in Hinblick auf

- Ertragslage: Rentabilität, Aufwandsstrukturen
- Vermögenslage: Eigenkapitalquote, Investitionen, Betriebsvermögen
- Finanzlage: Verschuldung, Liquidität

1. Was versteht man unter externem Rechnungswesen?
2. Welche Aufgaben erfüllt die Buchhaltung und Bilanzierung?
3. Was versteht man unter Ausschüttungsbemessungsfunktion?
4. Was versteht man unter Stakeholder?

### 3 Die Bilanzierung

#### (balancing of accounts)



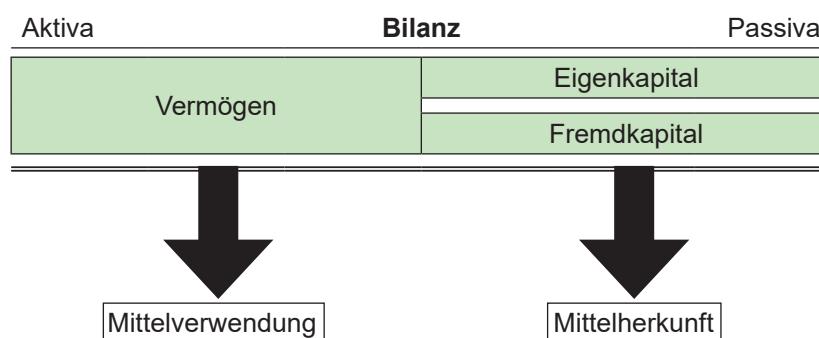
Nach diesem Kapitel sollten Sie wissen ...

- wie Bilanzen gegliedert sind.
- welche Arten von Bilanzen zu unterscheiden sind und welche Funktionen sie erfüllen.
- welche zentralen Fragen in der Bilanzierung zu klären sind.
- nach welchen Grundsätzen UGB-Bilanzen generell aufzustellen sind.

### 3.1 Arten, Wesen und Funktion von Bilanzen (kinds, character and function of balance sheets)

#### 3.1.1 Wesen der Bilanz

In der Bilanz werden alle Aktiva und alle Passiva eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag rechnerisch gegenübergestellt. Unter den **Aktiva** werden vorwiegend die **Vermögensgegenstände**, unter den **Passiva** vorwiegend wie **Schulden** (Fremdkapital) ausgewiesen und als **Differenz** zwischen den Schulden und den Vermögensgegenständen wird das **Eigenkapital** eines Unternehmens errechnet.



Die Aktivseite zeigt die Verwendung des investierten Kapitals. Die Passivseite zeigt die Herkunft des investierten Kapitals.

Es ergibt sich stets folgende Bilanzgleichung:

$$\text{VERMÖGEN} = \text{EIGENKAPITAL} + \text{FREMDKAPITAL}$$

Darüber hinaus werden in der Bilanz auch jene Positionen ausgewiesen, die sich aus einer periodenbezogenen Abgrenzung der Einnahmen bzw. Ausgaben von den Erträgen bzw. Aufwendungen in Form der **aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)** ergeben. Merke aber: Bei diesen handelt es sich nicht um Vermögensgegenstände, sondern sie sind als gesonderte Position zu betrachten, die helfen, einen periodengerechten Gewinnausweis sicherzustellen.

Unabhängig von den Bilanzpositionen, die ausdrücklich in § 198 Abs. 1 UGB erwähnt werden, also Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten, sind noch weitere Posten in der Bilanz möglich. Sie werden als **Bilanzierungshilfen** bezeichnet und können nur durch eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung aktiviert werden. Wenn Sie nicht aktiviert werden, führt das aber nicht zu einem Verstoß gegen das Vollständigkeitsprinzip (vgl. dazu Seite 38 unten). Beispiele dafür sind Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Geschäftsbetriebes (§ 198 Abs. 3 UGB) oder der Firmenwert (§ 203 Abs. 5 UGB).



Aktiva	Bilanz	Passiva
Vermögen	Eigenkapital	
	Fremdkapital	
Aktive Rechnungs-abgrenzungsposten	Passive Rechnungs-abgrenzungsposten	

Die Bilanzgleichung ist daher wie folgt zu erweitern:

$$\text{VERMÖGEN} + \text{AKTIVE RAP} = \text{EIGENKAPITAL} + \text{FREMDKAPITAL} + \text{PASSIVE RAP}$$

### 3.1.2 Funktion der Bilanz

Der Bilanz – als Ergebnis des Jahresabschlusses – werden folgende Funktionen zugeschrieben:

- die Dokumentationsfunktion
- die Gewinnermittlungsfunktion
- die Informationsfunktion

Ziel der **Dokumentation** ist es, das **Vorhandensein aller Vermögensgegenstände und Schulden** durch Aufzeichnung in den Büchern zu **belegen**. Erfüllt wird diese Funktion mittels Einhaltung der Vorschriften für eine ordnungsgemäße Buchführung, wonach alle Geschäftsfälle vollständig, systematisch und chronologisch erfasst wurden.

Die Bilanz gibt somit verbindlich Auskunft über das vorhandene Vermögen in einem Unternehmen, wodurch sie zu einer **beweiskräftigen Urkunde** über alle im Unternehmen getätigten Geschäfte wird.

Die Bilanz weist folgendes Gliederungsschema gem. § 224 UGB auf:

#### BILANZ zum 31.12.20xx

AKTIVA	PASSIVA
<b>A Anlagevermögen</b>	<b>A. Eigenkapital</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Grundkapital
II. Sachanlagen	II. Kapitalrücklagen
III. Finanzanlagen	III. Gewinnrücklagen
	IV. Bilanzgewinn
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
I. Vorräte	<b>B. Unversteuerte Rücklagen</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>C. Rückstellungen</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<b>D. Verbindlichkeiten</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>
<b>SUMMER DER AKTIVA</b>	<b>SUMME DER PASSIVA</b>

Abbildung 6: Gliederungsschema Bilanz

## BILANZ zum 31.12.XXXX

AKTIVA	PASSIVA
<b>A Fixed and financial assets</b>	<b>A. Equity</b>
I. Intangible assets	I. Share capital
II. Property, plant and equipment	II. capital reserves
III. Investments	III. Retained earnings
	IV. Net profit
<b>B. Current assets</b>	
I. Inventories	<b>B. Untaxed reserves</b>
II. Accounts receivable and other Current assets	<b>C. Provisions</b>
III. Cash and cash equivalents	<b>D. Liabilities</b>
<b>C. Deferred income</b>	<b>E. Deferred income</b>
<b>TOTAL ASSETS</b>	<b>TOTAL EQUITIES AND LIABILITIES</b>

Abbildung 7: Bilanz Englisch

Der **Gewinnermittlungsfunktion** der Bilanz wird in zweierlei Hinsicht Rechnung getragen:

1. Eigenkapitalvergleich
2. Gewinn- und Verlustrechnung

### Eigenkapitalvergleich:

Der Periodenerfolg wird durch Vergleich des **Eigenkapitals zu Beginn und zu Ende des Geschäftsjahres** ermittelt, wobei Privateinlagen abzuziehen und Privatentnahmen hinzuzurechnen sind:



\* vgl. zur Gewinn- und Verlustrechnung ausführlich ab S. 161, Kap. 10.2 Analyse der Erfolgsstruktur

$$\begin{array}{r}
 \text{Eigenkapital 31.12.} \\
 - \text{Eigenkapital 01.01.} \\
 - \text{Privateinlage} \\
 + \text{Privatentnahme} \\
 \hline
 + \text{Gewinn / - Verlust}
 \end{array}$$

Gewinn- und Verlustrechnung: \*

Dem Eigenkapital wird eine **Gewinn- und Verlustrechnung** vorgelagert. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge einer Periode gegenübergestellt, wobei die Darstellung der GuV in Kontenform oder in Staffelform erfolgen kann. Für Kapitalgesellschaften ist nur die Staffelform zulässig.

### GuV zum 31.12.20XX

Aufwendungen	Erträge
<b>Gewinn (Periodenerfolg)</b>	<b>+ Gewinn / – Verlust (Periodenerfolg)</b>

In jedem Fall ist es das Ziel, den Periodenerfolg zu ermitteln. Egal ob Eigenkapitalvergleich oder Gewinn- und Verlustrechnung: Beide Varianten führen zum gleichen Ergebnis.

Die **Informationsfunktion** kann in die

- Selbstinformation und die
  - Drittinformation
- unterteilt werden.

**Selbstinformation:** Durch die Bilanz soll dem Unternehmer ein Instrument zur **Steuerung des Unternehmens** gegeben werden. Aus der Vermögens- und Ertragsentwicklung kann der Unternehmer die Entwicklung des Unternehmens (Rentabilität, Verschuldung, Vermögensstruktur) verfolgen und daraus **Entscheidungen** (Investitionspolitik, Finanzierungserfordernis, Gewinnverteilung) ableiten.

**Drittinformation:** Darüber hinaus soll die Bilanz aber auch am Unternehmen interessierte Dritte informieren. Aufgrund ihrer unmittelbaren Beziehung zum Unternehmen sind das **Gläubiger** (Interesse an finanzieller Situation), **Marktpartner** in Form der Lieferanten und Abnehmer (Interesse an wirtschaftlicher Entwicklung des Unternehmens) sowie die **Arbeitnehmer** des Unternehmens (Interesse an Arbeitsplatz), der **Staat** (Gewinn ist Basis für Steuerzahlung) und die **Anteilseigner** einer Gesellschaft (wirtschaftlicher Wert des Unternehmens, von dem sie ihr Engagement im Unternehmen abhängig machen).

Für diese interessierten Dritten stellt die Bilanz ein Informationsinstrument bezüglich ihres zukünftigen Verhaltens gegenüber dem Unternehmen dar. Die Bilanz dient aus dieser Sicht dem **Gläubigerschutz** im weiteren Sinn, da alle jene Beteiligten ihre Beziehung zum Unternehmen von dessen zukünftiger Entwicklung abhängig machen werden.

Wenngleich sich die Bilanz als stichtagsbezogene Informationsquelle auf die vergangene Periode bezieht, so kann sie trotzdem als Prognoseinstrument für zukünftige Entwicklungen herangezogen werden.

**Beispiel:**

*Negative Entwicklungen können aus der Bilanz bereits abgelesen werden, bevor es z. B. zur Insolvenz des Unternehmens kommt. Sie kann daher als Insolvenzprophylaxe \* angesehen werden.*

Da die Bilanz somit vielfach auch Grundlage für zukünftige Entscheidungen ist, kommt ihr eine aus der Informationsfunktion abgeleitete **Planungsfunktion** zu.

1. Welche Struktur weist die Bilanz auf der Aktivseite auf?
2. Welche Struktur weist die Bilanz auf der Passivseite auf?
3. Erklären Sie den Unterschied zwischen der GuV in Staffelform und in Kontenform?
4. Welche Funktionen erfüllt die Bilanz?
5. Welche zwei Möglichkeiten stehen in der Bilanz zur Erfüllung der Gewinnermittlungsfunktion zur Verfügung?

**Insolvenz** = Zahlungsunfähigkeit

**Prophylaxe** = Maßnahmen, die schlimme Entwicklungen verhindern sollen



\* **Insolvenzprophylaxe** = Maßnahmen, die Zahlungsunfähigkeit verhindern sollen

**Wiederholungsfragen ★  
(A – Wiedergeben)**

### 3.1.3 Arten von Bilanzen

Abhängig von den verschiedenen Anforderungen und Aufgaben, die eine Bilanz zu erfüllen hat, können die nachfolgenden Arten von Bilanzen unterschieden werden.

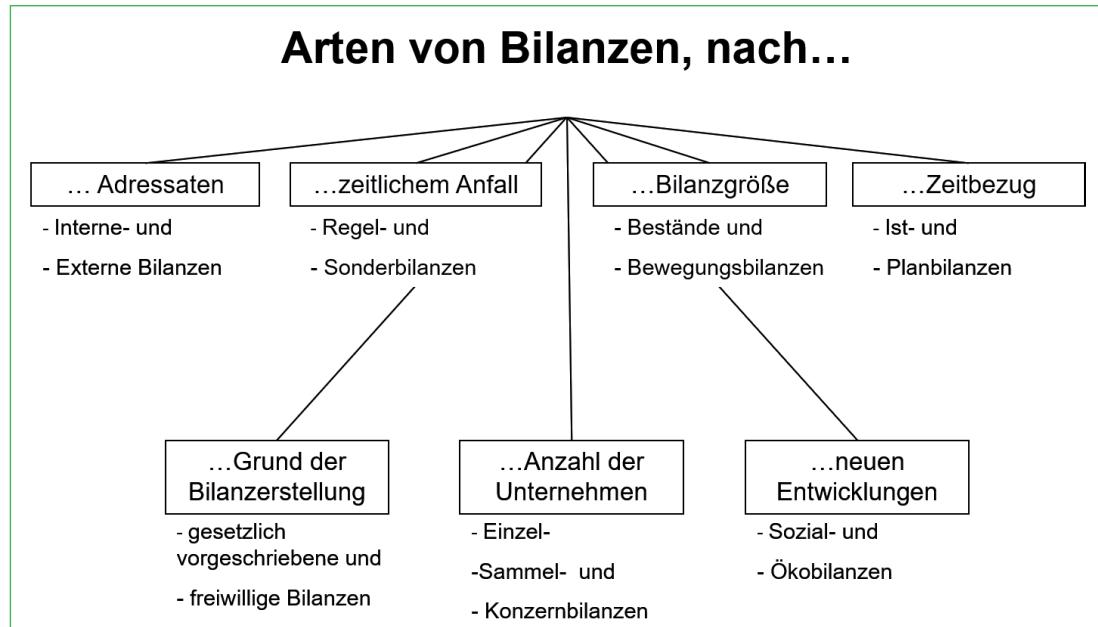


Abbildung 8: Arten von Bilanzen

Je nachdem, wer mittels Bilanz informiert werden soll, unterscheidet man externe Bilanzen (davon leitet sich auch der Begriff externes Rechnungswesen ab) und interne Bilanzen.

**Externe Bilanzen** müssen den **gesetzlichen Vorschriften** entsprechen. **Interne Bilanzen** hingegen dienen dem Management rein als Information über **betriebswirtschaftliche Vorgänge** im Unternehmen und werden oft unter ganz anderen als den gesetzlichen Gesichtspunkten aufgestellt.

**Regelbilanzen** werden in **gleichbleibenden Zeitabständen** aufgestellt. Dazu zählen die zum Bilanzstichtag zu erstellende UGB-Bilanz und die Steuerbilanz, ebenso wie die Monatsbilanzen eines Unternehmens. **Sonderbilanzen** hingegen ergeben sich durch **besondere Vorkommnisse** innerhalb eines Unternehmens wie z. B. Gründungsbilanz, Umgründungsbilanz, Konkursbilanz oder Liquidationsbilanz.

In der **Beständebilanz** wird die **Zusammensetzung** des Vermögens an einem bestimmten Stichtag dargestellt. In der **Bewegungsbilanz** hingegen sind die **Veränderungen** innerhalb der Bilanzperiode abgebildet.

Je nachdem, ob **gesetzliche Vorschriften** für die Erstellung einer Bilanz existieren oder nicht, unterscheidet man gesetzlich vorgeschriebene und **freiwillige Bilanzen**. Die wichtigste gesetzlich vorgeschriebene Bilanz ist die UGB-Bilanz.

Wird nur ein einzelnes Unternehmen in einer Bilanz abgebildet, so handelt es sich um eine **Einzelbilanz**. Werden innerhalb einer Bilanz die Ergebnisse mehrerer Unternehmen **aufsummiert**, so spricht man von einer **Sammelbilanz**. Werden die Geschäfte, die sich zwischen diesen Unternehmen (= Konsolidierungskreis) ergeben haben miteinander **aufgerechnet** (konsolidiert) und scheinen diese daher nicht mehr in der Bilanz auf, so spricht man von einer **konsolidierten Konzernbilanz**.

Neben den klassischen UGB-Bilanzen haben sich in den letzten Jahren zunehmend neue Bilanzarten entwickelt, die die Wechselwirkung des Unternehmens mit seiner Umwelt in Form von **Sozialbilanzen** (z. B. Nutzenstiftung und Nutzenentzug bei Arbeitnehmern) oder **Ökobilanzen** (Input als Ressourcenverbrauch bei der Produktion und Output in Form der hergestellten Produkte und der bei der Herstellung verursachten Umweltverschmutzung) darstellen.



Wird im weiterem Verlauf des Buches von Bilanz gesprochen, so ist immer die **UGB- bzw. Steuerbilanz** gemeint und damit eine:

- gesetzlich vorgeschriebene,
- externe Regelbilanz
- mit Istwerten
- als Bestände bilanz angesprochen.

1. *Welche Arten von Bilanzen sind zu unterscheiden?*
2. *Wer könnten die Ansprechpartner für externe Bilanzen sein?*
3. *Um welche Art von Bilanz handelt es sich beim Jahresabschluss nach UGB?*

### 3.2 Zentrale Fragen der Bilanz (main questions of balance sheets)

Gemäß § 195 UGB hat der Jahresabschluss den **Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung** zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich aufzustellen und hat dem Unternehmer ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Der Jahresabschluss – und damit als dessen Ergebnis, die Bilanz – unterliegt im Wesentlichen zwei Kriterien:

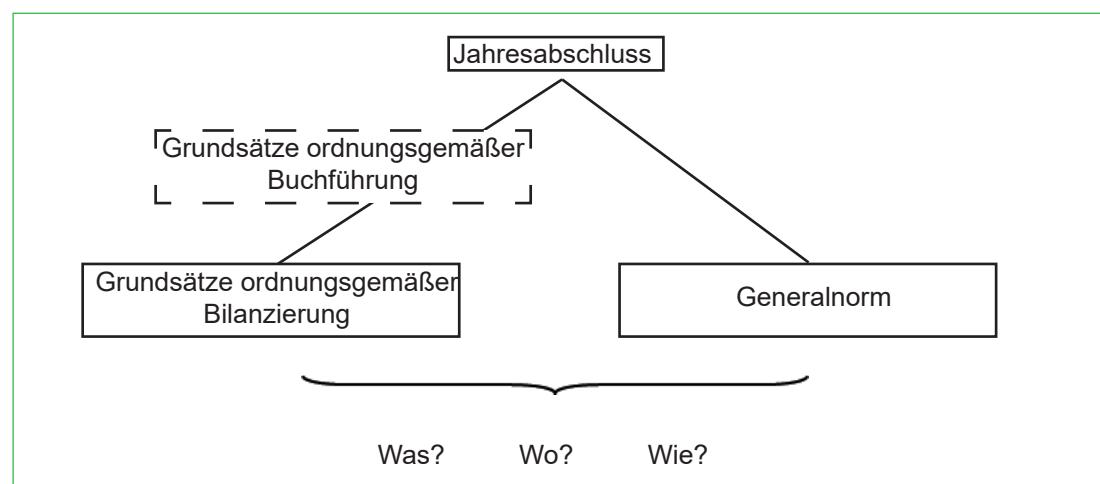


Abbildung 9: Zentrale Fragen von Bilanzen

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung hängen mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB vgl. Kapitel 2.2.2) eng zusammen, da die Grundlage für die Bilanz die Aufzeichnungen in den Büchern darstellen. Daher gilt hier, dass eine Bilanz nur dann ordnungsgemäß sein kann, wenn sie auf einer dem Gesetz entsprechenden Buchführung basiert. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss nicht nur durch die in der Buchhaltung festgehaltenen Vorgänge geprägt, sondern zusätzlich durch die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften.

Um den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung und der Generalnorm gerecht zu werden, muss sich der Unternehmer bei der Aufstellung der Bilanz im Wesentlichen drei Fragen stellen:

1. **WAS** muss in der Bilanz ausgewiesen werden?
2. **WO** muss der Sachverhalt ausgewiesen werden?
3. **WIE** muss der Sachverhalt ausgewiesen werden?

**WAS** muss ausgewiesen werden: Nicht immer ist es eindeutig, wem ein Vermögensgegenstand zuzurechnen ist – doch ein Unternehmer darf nur ausweisen, was ihm auch wirklich gehört. Man spricht auch vom **Ansatz dem Grunde nach**.

**Beispiel:**



*Die Sun & Fun AG hat an einen Kunden Waren verkauft. Dieser hat bereits gezahlt, doch die Ware liegt noch im Lager der Sun & Fun AG. Wem gehört diese Ware und wer muss sie damit in seiner Bilanz ausweisen?*

**WO** muss der Sachverhalt ausgewiesen werden: Ist einmal erklärt, dass ein Vermögensgegenstand auszuweisen ist, so muss erklärt werden, WO in der Bilanz dies korrekt zu geschehen hat, um ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage wiederzugeben.

**Beispiel:**



*Die Sun & Fun AG verkauft Surfboards, hat aber gleichzeitig Vorführbretter, um ihre Kunden diese ausprobieren zu lassen. Am Ende der Saison werden sie ebenfalls verkauft. Sind diese Bretter nun unter dem Anlagevermögen oder unter dem Umlaufvermögen in der Bilanz auszuweisen?*

**WIE** muss der Sachverhalt ausgewiesen werden: Sind nun beide vorigen Fragen erklärt, so ist als letztes zu entscheiden, **mit welchem Wert** muss dieser Sachverhalt in die Bilanz aufgenommen werden? Man spricht auch vom **Ansatz der Höhe nach**?

**Beispiel:**



*Die Sun & Fun AG ist im Besitz eines Grundstücks mit Seezugang. Da der Wasserspiegel aber in den letzten Jahren zurückgegangen ist, vergrößert sich Jahr für Jahr das Grundstück. Wird es damit auch mehr Wert?*

Erst wenn diese Fragen vom Unternehmer unter Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und der Generalnorm geklärt werden konnten, handelt es sich um einen gesetzeskonformen Jahresabschluss.

Im Anhang zum Jahresabschluss wird auf die Einhaltung der GoB Bezug genommen.  
(GoB = Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vgl. Kapitel 2.2.2. (S. 11))



### **Beispiel:**

Aus dem Anhang einer Aktiengesellschaft gibt folgender erster Absatz Aufschluss über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses:

// Anhang // Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden //

#### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### 1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, erstellt.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden eingehalten. Bei der Bewertung wird vom Fortbestand des Unternehmens ausgegangen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wird angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wird Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Abbildung 10: Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

### **3.3 Die Generalnorm (general norm)**

Eine Bilanz erfüllt – wie bereits weiter vorne erklärt – mehrere Zwecke, woraus sich Zielkonflikte ergeben können.

### **Beispiel:**



*Eine Bilanz soll über den erzielten Unternehmensgewinn einer Periode informieren. Der Gewinn dient aber auch als Anknüpfungspunkt für Ertragssteuerzahlungen. Auf der einen Seite soll daher der „tatsächliche“ Gewinn ausgewiesen werden, auf der anderen aber ein möglichst geringer Gewinn.*

Um in solchen Zielkonflikten dem Unternehmer nicht zu viel Gestaltungsspielraum zu lassen, enthält das UGB die Generalnorm, die alle anderen Bilanzierungsprinzipien miteinbezieht. Demnach verlangt § 195 UGB für **Einzelunternehmen und Personengesellschaften**, dass ...



... der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu entsprechen hat und so klar und übersichtlich aufzustellen ist, dass er dem Unternehmer ein **möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage** des Unternehmens vermittelt.

Für **Kapitalgesellschaften** wird in § 222 Abs 2 UGB darüber hinaus ein möglichst getreues Bild der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** gefordert.

Mit dieser Bestimmung wurde erstmals gesetzlich normiert, dass der Jahresabschluss nicht nur Außenwirkung haben soll, sondern ein Informationsinstrument für den Unternehmer zu sein hat, mit dessen Hilfe er sich über die Vermögens-, (Finanz-) und Ertragslage seines Unternehmens zu unterrichten hat. Die bis dahin oftmals herrschende Ansicht bei Klein- und Mittelunternehmern, dass der Jahresabschluss „nur für die Finanzbehörde“ zu erstellen sei, musste dadurch revidiert werden, denn vielmehr ist der **Jahresabschluss nach UGB** als **Managementinstrument** anzusehen, wie dies etwa auch in den USA der Fall ist.